

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/606/2011**

Datum: 14.09.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Vergabe von Leistungen nach VOL (VV 01/2011) für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	14.09.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	22.09.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Vergabevorschlag für Leistungen nach VOL – Verhandlungsverfahren VV 01/2011 - Dienstleistungskonzession für Schul- und Kindertagesstättenverpflegung zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in dem europaweiten Vergabeverfahren VV 01/2011 (Vergabe von Leistungen nach VOL - Dienstleistungskonzession für Schul- und Kindertagesstättenverpflegung) den Zuschlag auf das Angebot des Bieters Löwen-Menü, Wysozki & Sohn GmbH, Neulöwenberger Straße 36, 16775 Löwenberger Land zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Vergabevorschlag

Anlage 2 - Bewertungsmatrix

Anlage 3 - Preiskalkulation (**nicht öffentlich**)

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2012	Aufwand - Kitas/	36.50.01.16	527100	607.000,00 €	
	Ertrag - Kitas	36.50.01.16	432100	500.500,00 €	
	Aufwand - Schulen	21.10.01.00	545600	16.500,00 €	
2013	Aufwand - Kitas/	36.50.01.16	527100	607.000,00 €	
	Ertrag - Kitas	36.50.01.16	432100	500.500,00 €	
	Aufwand - Schulen	21.10.01.00	545600	16.500,00 €	
2014	Aufwand - Kitas/	36.50.01.16	527100	607.000,00 €	
	Ertrag - Kitas	36.50.01.16	432100	500.500,00 €	
	Aufwand - Schulen	21.10.01.00	545600	16.500,00 €	
2015	Aufwand - Kitas/	36.50.01.16	527100	607.000,00 €	
	Ertrag - Kitas	36.50.01.16	432100	500.500,00 €	
	Aufwand - Schulen	21.10.01.00	545600	16.500,00 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der erhöhte Zuschussbedarf ab 2012 wird über das Budget des Amtes für Bildung, Jugend und Sport reguliert.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

I. Einleitung

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 08. September 2010 wurden die Kriterien für eine gesunde Schul- und Kindertagesstättenverpflegung basierend auf den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. und der Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung – IN FORM-Deutschland - durch die Verwaltung vorgestellt. Im Vorfeld wurden diese Kriterien in allen städtischen Einrichtungen (Schulen und Kindertagesstätten) besprochen und diverse Anregungen von Eltern, Schulleitungen, Erzieherinnen und Erziehern konnten Berücksichtigung finden. Des Weiteren erhielten die Ausschussmitglieder und Fraktionen die Möglichkeit, ihre Anregungen bis Ende des Jahres 2010 dem Amt für Bildung, Jugend und Sport zu übergeben.

Die Prüfung des Beschaffungswertes ergab, dass eine Ausschreibung nach VOL in Höhe von ca. 1,67 Mio. (Netto) für vier Jahre erforderlich ist.

Ab einem Betrag von 193.000 EUR sind o. g. Leistungen nach VOL im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahrens) zu beauftragen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der EU wurde am 12.02.2011 ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb begonnen. Im Rahmen des Teilnehmerwettbewerbes wurden von zehn teilnehmenden Unternehmen fünf ausgewählt und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert (Information im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 09.03.2011).

Zur ordnungsgemäßen Begleitung des Gesamtverfahrens einschließlich vorgeschalteten Teilnehmerwettbewerbes wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Alle Einrichtungen –auch Grundschulen- erhielten die Möglichkeit, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Diese Arbeitsgruppe bestand aus vier Leiterinnen städtischer Kindertagesstätten und drei Verwaltungsmitarbeiterinnen.

Das Verfahren soll nunmehr mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vergabe der Leistungen für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung seinen Abschluss finden, damit eine Versorgung der Kinder in den Einrichtungen ab 01.01.2012 gegeben ist.

II. Vergabeverfahrensart

Die Vergabesumme übersteigt den Schwellenwert von EUR 193.000 gemäß §§ 127 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 2 Nr. 2 Vergabeverordnung (VgV) und diversen Rechtsverordnungen. Gemäß § 100 Abs. 1 GWB ist daher der vierte Teil des GWB (§§ 97 ff.) anzuwenden.

Die hier zu vergebenden Leistungen waren in einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb auszuschreiben.

III. Teilnahmewettbewerb

Zur Ermittlung von geeigneten Anbietern wurde zunächst ein europaweiter Teilnahmewettbewerb durchgeführt. In diesem Teilnahmewettbewerb wurde die Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) der Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaften anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise geprüft und die zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber ausgewählt, wobei entsprechend den Vorgaben und wie in der Bekanntmachung angegeben höchstens fünf Bewerber/Bewerbergemeinschaften auszuwählen waren.

Zum Ablauf der Teilnahmefrist waren 10 Teilnahmeanträge eingegangen.

Diese Bewerbungen wurden dann entsprechend der Verfahrensvorgaben geprüft.

Es wurden fünf Bewerber ermittelt anhand ihrer nachgewiesenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, die zur Abgabe ihrer Unterlagen analog der städtischen Leistungsbeschreibung aufzufordern waren.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wurde in seiner Sitzung am 09.03.2011 über den Teilnahmewettbewerb informiert.

Bis zum 19.04.2011 waren die Angebote einzureichen. Nur vier Bewerber gaben Angebote ab. Diese wurden durch das Amt für Bildung, Jugend und Sport ausgewertet.

Die Arbeitsgruppe besuchte alle vier Bewerber in ihren Betriebsstätten und konnte sich vor Ort über die Essenzubereitung, Einhaltung der Hygienevorschriften, Personalausstattung (Fort- und Weiterbildungsangebote), Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Erstellung des Essenplanes etc. informieren.

Anschließend wurde dann die eigentliche Wertung der vier Angebote vorgenommen.

IV. Kriterien und Gewichtung für die Auftragsvergabe

Die verbliebenen Angebote waren jetzt anhand folgender Kriterien und Gewichtung zu werten:

Kriterium:

I. Qualität (Gewichtung – 50 %)

- Art und Umfang der Essenzubereitung (Warmverpflegung/Mischküche/ Tiefkühlsystem)
- Angebot (Essenplangestaltung/Alternativangebote)
- Qualität des Essens (Angebotsvielfalt/Warmhaltezeiten/Transportzeiten etc.)

II. Preis (Gewichtung – 30 %)

III. Wirtschaftlichkeit (Gewichtung 20 %)

- Personal vor Ort, kurze Wege, Energieverbrauch,

Die Wertung erfolgte für das I. Kriterium mit Punkten auf einer Skala von 0 bis 5 Punkten, für das II. Kriterium mit Punkten auf einer Skala von 0 bis 3 Punkten und für das III. Kriterium mit Punkten auf einer Skala von 0 bis 2 Punkten.

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen eine Einzelbewertung für das I. Kriterium vor, diese wurde addiert und durch die Anzahl der Arbeitsgruppenmitglieder geteilt. Dieser Mittelwert floss entsprechend der Gewichtung in die Gesamtauswertung ein.

Beim Kriterium II bekam der preiswerteste Anbieter die höchste Punktezahl -3-, dann abwärts bis zum teuersten Anbieter, der die geringsten Punkte erhielt.

Beim Kriterium III erfolgte die Punkteverteilung anhand von Unterkriterien mit einer gleichen Gewichtung bei Personal vor Ort und kurzen Wegen mit je 0,5 Punkten, geringer Energieverbrauch wurde mit einem Punkt gewichtet.

Die kalkulierten Kosten für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung (Brutto bei 19 % MwSt.) des Bieters Löwen-Menü, Wysozki & Sohn GmbH betragen 2.830.250,49 EUR.

Gemäß der Gebührensatzung zur Benutzung der städtischen Kindertagesstätten zahlen die Eltern 1,80 EUR je Mittagessen inklusive Getränke.

Das Gleiche gilt für das Schulessen.

Die Stadt Eberswalde bezuschusst bisher die Essenversorgung in Kindertagesstätten und Grundschulen mit jährlich 63.000 EUR (künftiger Zuschussbedarf in Höhe von ca. 123.000 EUR). Die kalkulierten Mehrausgaben sind in der HH-Planung 2012 durch das Fachamt eingeplant worden.